

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Vorzahlung durch die Posten 2,00 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Beförderungsanstaltungen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wichtiges Merkmal: Die Ottendorfer Zeitung ist über jeden Kanal mit 100 Vgl. und über jeden Kanal mit 100 Vgl. bezugsfähig.
Wichtiges Merkmal: Die Ottendorfer Zeitung ist über jeden Kanal mit 100 Vgl. und über jeden Kanal mit 100 Vgl. bezugsfähig.
Über den Inhalt der Zeitung, sowie über die Bedingungen der Abnahme, sind die Prospekte zu beziehen.

Telegraphischer Anschluss Amt Herrnsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 141

Mittwoch, den 8. Dezember 1920

19. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Manu- und Klauenfauche.

In den Gehöften der Gutbesitzer Max Hillig, Oskar Jurke, Karl Deuschner und des Wirtschaftsbefizers Ernst Trepte ist die Manu- und Klauenfauche erloschen.
Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Ottendorf-Koritzdorf, am 6. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gesetz und Schleichhandel.

Mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 500 000 Mark ist nach der Verordnung vom 27. November 1919 zu bestrafen, wer Gegenstände, die einer Verzehrsregelung unterliegen, erwischt, um sie mit Gewinn weiter zu veräußern. Beim zweiten Wiederholungsfall ist auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu erkennen.

Bäcker, die weiße Brötchen backen, Konditoren, die Kuchen und Weihnachtskugeln herstellen, Kaffeehausbesitzer, die Zucker zu Kaffee, Grog und Punsch verwenden, Gastwirte und Hoteliers, die Butter zu Brot und Käse verarbeiten: sie alle sind ohne weiteres straflos. Keinem von ihnen werden diese Gegenstände in solchen Mengen zugerechnet, wie sie tatsächlich verbraucht werden. Alle müssen das Bestehen durch Schleichhandel beschaffen.

Um die Sünder zu fassen, ist keine Intelligenz notwendig. Wenn die Behörde will, kann sie jeden Augenblick denjenigen erwischen, den sie sich aufs Korn nimmt. Es ist ein bequemer Jagdgrund, auf dem das Wild der Justitia und ihren Organen nur so in die Arme rennt.

Die II. Deber jener Schleichhandelsverordnung haben sich weise zu beschränken gemüht. Bestraft wird nur, wer mit Schleichware handelt. Wer vom Schleichhandel ist, wird nicht bestraft. So kann es täglich geschehen, daß die Herren Geseggeber in der Reformation des Reichstages im Speisewagen, im Restaurant, im Volkshaus und in ähnlichen gastlichen Lokalen vergnügt die Schleichhandelsware verzehren. Staatsanwälte, Landgerichtsräte und Richter von Wuchergerichten können mit Semmliteratur zum Frühstück weiße Semmeln mit Butter genießen. Dann gehen sie, also gestärkt, vielleicht zur Verhandlung aufs Wuchergericht und verurteilen irgend einen Bäckermeister, der „hinten herum“ Milch zur Herstellung solcher Semmeln erstand, zu Gefängnisstrafe von Monaten, zu Geldstrafe von Zehntausenden.

Frau Justitia trägt zur Sicherung ihrer Unberührbarkeit, wie bekannt, eine Binde um die Augen. Das hat aber keinen Nachteil. Nun kann Justitia auch das Leben nicht sehen, das Leben wie es ist. Sah sie es in seiner heutigen Wirklichkeit, so müßte sie die Waage der Gerechtigkeit und das Schwert der Rache von sich werfen. Sie müßte erklären, daß man Unmögliches von ihr verlange. Denn so, wie das heutige Leben tatsächlich ist, wäre Justitia verpflichtet, sämtliche Hotelbesitzer, Gastwirte, Kaffeehausbesitzer, Bäcker und Konditoren Deutschlands hinter Schloß und Riegel zu legen. Wäre der Geseggeber der Logik und Konsequenz bis zum Ende gefolgt und hätte auch den Konsum von Schleichhandelsware unter Strafe gesetzt, so müßte ganz Deutschland in Zuchthaus sein.

Es muß etwas geschehen. Versagen Geseggeber und Justitia, so wenden wir uns im Namen des Rechts an die Güter der Wahrheit. Lehrt nicht die Rechtsgeschichte, daß im Kampf zwischen Diktatur und Leben das naturgewaltige Leben Sieger geblieben ist? In welchem Sitzengeß der Menschheit neht das Gebot: Du sollst verhungern? Auf das ist die Rationierung hinausgelaufen. Was im Weltkrieg nur für äußerste Nothdurft auf kurze Dauer versucht werden konnte, soll heute der sozialistischen Doktrin von der „Gleichheit“ zuliebe fortgesetzt werden. Die Staatsanwälte und Wucherrichter müssen den Direktiven sozialistischer Minister in Dresden und Berlin Folge leisten. Ist das nicht auch eine Art Klassenjustiz?

Wenn die Justiz sich heute nach einer langen Pause plötzlich mit langer vermehrter Energie auf das Vorhandensein einzelner Verbote aus dem Gesetze unserer sich auflösenden Zwangswirtschaft besinnt und nun gegen einzelne Schleichhändler, Gastwirte, Bäcker und Müller vorgeht und die zu schweren Strafen verurteilt, so stärkt sie einmal damit dem Pharisaismus in unserem Volke, trifft aber schließlich doch nur die Folgen eines Zustandes, der gerade durch die Inolenz der Justiz sich erst so hat entwickeln können. Es gilt aber die Grundlage dieses durch und durch unwahr-

haftigen und damit unsittlichen Systems einer Zwangswirtschaft zu beseitigen, das sich seit Jahren schon selber nicht mehr ernst nimmt. Mit dem Inbewegungsetzen der juristisch-bureaucratischen Maschine ist es durchaus nicht getan. Es gilt neue Formen für die Ernährung unseres Volkes zu finden mit gleichzeitiger Sicherung eines wirklichen Existenzminimums an Mehl und Fett und an Milch für Säuglinge und Kranke. Eine solche Grundlage zu finden, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Wirtschaft. Hier mitzuhelfen und richtunggebend zu wirken, ist vor allem auch Aufgabe der Güter unserer Rechtsempfindens, nicht nur der Rechtswissenschaft, an unseren Hochschulen und Universitäten. Es hieße doch an einer Wiedergeburt unserer Volksmoral verzweifeln, wenn Männer der Praxis zusammenarbeitend mit den Führern der Wissenschaft hier nicht die rechte Bahn zu finden imstande sein sollten.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 7. Dezember 1920.

— Verteilung von Auslandsmarmelade im Bezirke der Antehauptmannschaft Dresden-Neustadt. Abschnitt 62 der weißen Brotausfuhrkarte wird mit 1/2 Pfund Auslandsmarmelade Abschnitt 62 der roten Brotausfuhrkarte mit 1/4 Pfund Auslandsmarmelade beliefert. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum 8. Dezember 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

— Portierermäßigung für Ansichtskarten? In der letzten Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates wurde die Frage der Portierermäßigung für Ansichtskarten lebhaft erörtert. Während der Regierungsvorsteher mit dem Hinweis auf die Unterbilanz der Post sich jeder Portierermäßigung widersetzte, machten die Sachverständigen geltend, daß von der Ansichtskartenherstellung und dem Vertrieb in Deutschland alles in allem etwa hunderttausend Menschen lebten. Seit der Portierhöhung sind in diesem zahlreiche Stilllegungen erfolgt, und von den 14000 Arbeitern dieser Branche in Berlin inselbst schon 7000 arbeitslos. Den Ausführungen der Sachverständigen schloß sich auch der Vertreter der sächsischen Regierung an. Der wirtschaftspolitische Ausschuss sah darauf den Beschluß, dem Reichspostministerium vorzuschlagen, daß die Ansichtskarten in ähnlicher Weise wie die Glückwunschkarten zu Feiertagen als Druckgabe gelten sollen, so daß sie also zu dem ermäßigten Porto befördert werden können.

— Lokal-Erfundungs-Schau. Zusammengefaßt vom Patentbüro Krueger, Dresden. Rich. Hirschhoff, Lichtenberg bei Ramenz; Vorrichtung zum Festspannen des Revolverkopfes auf dem Support. (Sm.) S. Hommel, Niederpeina bei Pulsnitz; Schutzwerk, dessen aus Naturgummi bestehende Sohlen mit Holzleisten von rechteckigen Querschnitt besetzt sind. (Sm.) Bruno Schaal, Pulsnitz; Schloßriegelsicherung, welche nur mit dem dazu gehörigen Schlüssel entsichert werden kann. (Sm.)

— Die „Dresdner Volkszeitung“ bringt im Verlaufe einer Pressepolemik, die sich um den Dresdner Bürgerrat und die Dageß entspannen hat, aufsehenerregende Feststellungen. Sie lauten: Am 24. Juni hat die Regierung feststellen lassen, daß der Dresdner Bürgerrat ein Poststiefelgeschäft Nr. 132 mit der Aufschrift „Sächsische Ausgleichsstelle für Qualitätsarbeit“ gemietet hat. Die eingehenden Briefschaften wurden nicht, wie dies sonst im Geschäftsleben üblich ist, durch einen einfachen Boten oder durch ein Schreibfräulein abgeholt. Diese wichtige Arbeit fiel vielmehr dem Leutnant Biritz zu, der jedoch durch Beamte der Regierung beim Abholen der Briefeingänge festgenommen wurde. Aus dem hierauf bei dem Geschäftsführer des Bürgerrates, Dr. Gromau, von der Polizei beschlagnahmten Dageßhaften ist ersichtlich, daß die Dageß in Sachsen eine völlig militärisch ausgearbeitete und gegliederte Vereinigung ist, die in ihrem Plan genaue Angaben von Waffen- und Munitionsbeständen enthält. Ein Brief Gromaus stellt die Verbindung dieses Herrn mit dem Grafen v. d. Goltz fest. Die Mobilisierungspläne sehen eine Waffenentnahme aus den Beständen der Reichswehr vor. Für den Fall bewaffneter Aktionen sind Telegrammschlüssel, Anweisung über Straßensicherungen, Fluchtübergangssicherungen und Gebührensätze für Sicherungsleute vorhanden. In einem Befehl über die Mobilisierung im Bezirk Reizen ist gesagt, wo sich die Mannschaften bei Eintritt der Dunkelheit zu stellen haben. Ein Beispiel aus dem Telegrammschlüssel: Es bedeutet die Mitteilung „Besprechung nächsten Donnerstag auf Sonnabend verschoben.“

— „Drohende Kriegsgefahr!“ Telegramm: „Besprechung nächsten Donnerstag fällt aus.“ — „Drednet Alarmierung an!“ In einigen Orten der Dresdner Umgebung wurde Auftrag gegeben, Feststellungen über das Vorhandensein von Pferden, Militärwagen, Heu und Stroh zu treffen und Mannschaften anzuwerben.

— Die Kreisdelegierten der Unabhängigen haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen in die Regierung einzutreten.

— In der Voraussicht, daß eine große Anzahl von Lehrern vom 8. Dezember ab sich weigern wird, Religionsunterricht zu erteilen — der gestimmungsbildende Unterricht, für den sie zu haben sind, findet keine Stütze im Gesetz — hat die Superintendentur Dresden die Geistlichen im Amt und im Ruhestand, ebenso die Kandidaten der Theologie aufgefordert, den Religionsunterricht zu übernehmen. Hierzu haben sich 107 Geistliche und Kandidaten also fast ausnahmslos alle, bereit erklärt.

Dresden. Der große Schieberprozess erreichte sein Ende. Die Anklage wegen Kettenhandel ließ der Staatsanwalt fallen. Es sei erwiesen, daß durch den Verkauf der Schuhe diese der Bevölkerung näher gebracht worden seien. Allerdings habe Freudenberg beim Verkauf von 1900 Paar Schuhen 2,35 Mark pro Paar mehr verdient, als erlaubt sei. Wegen dieses Ubergewinns beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung Freudenbergs. Bei allen anderen Angeklagten beantragte er Freisprechung oder Entschädigung nach Ermessen des Gerichts. Das Gericht ging, teilweise im Gegensatz zum Gutachten der Sachverständigen, davon aus, daß es Gegenstände des täglichen Gebrauchs waren, die da zum Verkauf gekommen waren. Bei Freudenberg wurden insgesamt vier angerechnet, bei denen er Ubergewinne von 5,50—5,90 Mark für das Paar gemacht hatte, insgesamt etwa 156 000 Mark. Freudenberg wurde zu 9 Monaten Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe, sowie mit Rücksicht auf die Gefährdung der Befähigung zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Grumbach. In dem hiesigen Dampfzettelwerk führte Sonnabend mittags infolge Verfalls eines Drahtseiles der Werkführer Johann Rüttner mit dem beladenen Fährstuhl in die Tiefe hinab. Der 48 Jahre alte Familienvater erlag nach seiner Einlieferung ins Friedrichstädter Krankenhaus seinen Verletzungen.

Blauen. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat gegen den Kommunistenführer, den Techniker Max Holz erneut einen Stedbrief erlassen. Holz ist am 14. Oktober 1889 zu Moritz bei Riesa geboren, er soll nach dem neuesten Jahrbuchsbereich einen guten, grauen Anzug und dergleichen Mäntel, ferner einen dunkelbraunen Hut mit schwarzem Band und weiter einen Selbstbinder tragen. Auf die Ergreifung des Holz sind bekanntlich 30 000 Mark Belohnung ausgesetzt worden.

Leipzig. In voriger Woche wurden auf dem Magdeburger-Chüringer Güterbahnhof zwei Eisenbahnwaggons mit über 5 Millionen ausländischer Zigaretten beschlagnahmt als die Zigaretten vom Empfänger abgeholt werden sollten. Welchen Umfang der ausländische Zigarettenhandel nach Deutschland angenommen hat, erhellt aus der Tatsache, daß allein in letzter Zeit ungefähr 40 Millionen Stück ausländischer Zigaretten nach Deutschland auf unrechtmäßigen Wege eingeführt worden sind. Die Spuren führen fast immer nach dem Rheinland, wo die Ueberwachung leider aus politischen Rücksichten auf die Kontrollkommission der Entente nicht in dem Maße gehandhabt werden kann, wie sie notwendig ist. Diese 40 Millionen aus dem Auslande hereingeholter Zigaretten bedeuten eine Milliardenschädigung des Reiches erstens durch die entgangenen Zollgebühren und weiter durch den ungünstigen Einfluß auf unsere Valuta. Die beschlagnahmten Vorräte werden nun wieder nach den nordischen Ländern exportiert. Die dafür erhaltenen Gelder werden den Verfassern zum Ankauf ausländischer Lebensmittel zugewandt.

Kdorf. Der Müllerverband im Bezirke der Amtshauptmannschaft Delitzsch hat beschlossen, da die Reichsgetreidestelle die Zuweisung von Wahlgetreide abgelehnt hat, zum Schutze der gewerblichen und der Lebensinteressen des Müllerberufes künftig jede Revision durch die Reichsgetreidestelle zurückzuweisen. Sollte die Reichsgetreidestelle die Fortsetzung der Revisionen erzwingen, so schließen sämtliche Müller des Bezirkes ihre Betriebe.